



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

189. Curriculum für das Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht "Nederlandistik" (Bachelor oder Master), studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten im Bereich der niederländischen Sprache und Kultur zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" stellt einen Beitrag zur Internationalisierung der Bachelor-Studien dar und bietet den Studierenden Zusatzqualifikationen im Bereich der niederländischen Sprache und Kultur. Es ermöglicht eine erste Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur des niederländischen Sprachraums sowie das Erlernen der elementaren Grundkenntnisse der niederländischen Sprache. Die Studierenden erwerben landeskundliches Grundwissen (Geschichte, Geographie, Gesellschaft, Kultur) der niederländischsprachigen Länder.

Im Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für einen Auslandsaufenthalt (sei es zu Studien- oder zu Arbeitszwecken) qualifizieren.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt. Dadurch sollen auch interkulturelle Kompetenzen gefördert werden.

Die erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität erhöhen die Qualifikation der Absolventen und bilden einen wichtigen Startvorteil auf einem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden durch die (Klein-)Gruppenarbeit insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert, wodurch weitere wichtige "Soft-Skills" für die spätere Berufstätigkeit erworben werden.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Nederlandistik betreiben, gewählt werden.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" besteht aus zwei Modulen:

Modul I: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums

Lernziele

In diesem Modul werden die Studierenden mit Kultur und Geschichte der Niederlande und Flanderns vertraut gemacht. Die Studierenden können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.

Lehrveranstaltungen

ne1a: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums VO/VO-VL 4 ECTS

Modul II: Spracherwerb I

Lernziele

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) bis zum Niveau A2 nach CEF (Common European Framework of Reference). Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, sie können einfache Gespräche über einige Alltagsthemen führen, und sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren.

Die erfolgreiche Absolvierung von Modul I (Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums) ist Eingangsvoraussetzung für Modul II.

Lehrveranstaltungen

ne2a: Spracherwerb I UE/UE-VL 11 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

5.1. Vorlesungen (VO / VO-VL)

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: Vorlesung.

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

5.2. Übungen (UE / UE-VL)

Als prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungstyp wird angeboten: Übung.

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden.

5.3. Virtuelle Lehreinheiten

Alle Lehrveranstaltungstypen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl hybride Formen des e-Learnings als auch Lernformen, wobei das Lernen weitgehend autonom gesteuert wird, zum Einsatz.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Die TeilnehmerInnenanzahl an bestimmten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit bzw. räumlicher Kapazitäten limitiert sein. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden des Studiums "Bachelorstudium Niederlandistik" und des internationalen Bachelorstudiums "Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context", sowie die Studierenden des Erweiterungscurriculums "Einführung in die niederländische Sprache und Kultur" haben Vorrang vor anderen,
- Reihenfolge der Anmeldung.

§ 7 Prüfungsordnung

7.1. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:

Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen, beziehungsweise die Art der Leistungskontrolle sind von der Lehrveranstaltungsleitung satzungsgemäß bekannt zu geben.

7.2. Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

